

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Niederschlettenbach
für die Jahre 2025 und 2026
vom 18.12.2024**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	519.900,00 Euro	509.750,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	519.380,00 Euro	509.750,00 Euro
der Jahresüberschuss auf	520,00 Euro	0,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	20.340,00 Euro	18.950,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.650,00 Euro	1.650,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.650,00 Euro	-1.650,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-15.690,00 Euro	-17.300,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2025	2026
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	4.650,00 Euro	1.650,00 Euro
zusammen auf	4.650,00 Euro	1.650,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2025	2026
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	0,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 Euro	0,00 Euro
-----------	-----------

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

2025	2026
121.196,00 Euro	147.165,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

2025	2026
345 v.H.	345 v.H.
524 v.H.	524 v.H.
380 v.H.	380 v.H.

- Grundsteuer A auf
- Grundsteuer B auf
- Gewerbesteuer auf

§ 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

2025	2026
6,00 Euro/ha	6,00 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 1.766.639,22 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 1.739.529,22 Euro und zum 31.12.2025 beträgt 1.740.049,22 Euro.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 2.500,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Niederschlettenbach, den 18.12.2024

Pietsch
Ortsbürgermeister

